

ePub^{WU} Institutional Repository

Alois Brusatti

Die Sozialverantwortung des Unternehmers. Ein politischer Essay

Book Section (Published)
(Refereed)

Original Citation:

Brusatti, Alois (1981) Die Sozialverantwortung des Unternehmers. Ein politischer Essay. In: *Unternehmen und freie Unternehmerverbände*. Heft 9, Veröffentlichungen des Vereines der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiete der Unternehmerbiographie und Firmengeschichte, Hg. vom Verein der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiete der Unternehmerbiographie und Firmengeschichte, Wien. pp. 7-13.

This version is available at: <http://epub.wu.ac.at/6691/>

Available in ePub^{WU}: November 2018

ePub^{WU}, the institutional repository of the WU Vienna University of Economics and Business, is provided by the University Library and the IT-Services. The aim is to enable open access to the scholarly output of the WU.

This document is the publisher-created published version.

Die Sozialverantwortung des Unternehmers

Ein politischer Essay

Wer sich mit dem „Unternehmer“ befaßt, muß, um Mißverständnissen vorzubeugen, definieren, was er unter diesem Begriff versteht. Da eine lange, vorwiegend theoretische Abhandlung aber in diesem Essay vermieden werden soll, wird nur eine Abgrenzung der Position gesucht. Das heißt, daß diese vorliegende empirische Betrachtung zum Begriff Unternehmer auf zwei Kriterien einzugehen hat; erstens soll festgehalten werden, wer eigentlich unternehmerische Funktionen auszufüllen hat, und zweitens wie weit mit der Stellung eines Unternehmers Risiken verbunden sind. Deutlich ist festzuhalten, daß beim Oberbegriff Unternehmer nicht bloß der Eigentümer-Unternehmer gemeint ist, sozusagen als traditionelle Verkörperung des Risikoträgers, sondern vor allem auch der Risikogestalter – um die Schumpetersche Terminologie zu gebrauchen –, also der „angestellte Unternehmer“; denn jede Führungsrolle bringt selbstverständlich mit sich, daß ein persönliches Risiko getragen werden muß, sei es durch die Haftung für ein Eigentum, sei es auch durch das „Prestigerisiko“; darunter ist vor allem der Verlust des Ansehens zu verstehen, der einen Selbständigen, vor allem auch leitenden Angestellten bei einem von ihm verschuldeten (oder auch nur zur Last gelegten) Rückschlag oder Ruin des Unternehmens erwartet; ein solcher Fall ist auch mit materiellen Verlusten verbunden, da ein aus solchen Gründen ausgeschiedener Verantwortlicher kaum mehr eine äquivalente Position erhalten wird (ausgenommen den doch seltenen Fall, daß man aus politischen Gründen „hinauffällt“). Als selbständigen oder angestellten Unternehmer bezeichnen wir in diesem Artikel also denjenigen, der in seinem Unternehmen eine solche Position besitzt, in welcher er Entscheidungen treffen muß, die für das Gesamtinteresse der Firma wesentlich sein können. Dabei kommt es auch auf die formale Position an, noch mehr als auf seinen Ausbildungsstatus, auf seine Durchschlagskraft und andere in der Person liegende Eigenschaften.

Damit läßt sich die Frage, was man unter einem „Unternehmer“

versteht, auf Kriterien, die aus einer Analyse seiner Führungsqualitäten herauswachsen, beschränken. Wieder wäre die Frage nach diesem Begriff zu stellen, doch begeben wir uns damit weitgehend auf die Ebene der Psychologie, und wenn man dort gelandet ist, ist es einfacher, vom „Charisma“ zu sprechen, somit von etwas, das sich einer nur nach formalen Kategorien wertenden Beurteilung entzieht. Unternehmer bleibt daher im Wirtschaftsleben derjenige, der gewillt und befähigt ist, – sowohl von seinem Charakter, seinem Wissensstand und seiner Durchschlagskraft, wie auch von seiner Position her – Entscheidungen zu treffen, die anerkannt werden. Das Anerkanntwerden ist die entscheidende und auch die beste Umschreibung für das Charisma. Nebenbei bemerkt: was hier vom Wirtschaftsführer gesagt wird, gilt selbstverständlich, wenn auch in veränderter Form, von jeder im politischen, wissenschaftlichen oder einem anderen wichtigen Bereich stehenden Führungskraft.

Damit nähern wir uns den von Franz Böhm für Unternehmer gekennzeichneten Eigenschaften „Kreativität“ und „Verantwortlichkeit“, aber auch dem „Innovator“ Schumpeters und den Feststellungen der Unternehmerfunktion, wie sie etwa E. Kosiol 1972 erstellt hat (Planende Vorbereitung der Entscheidungen, Aufbringung von Initiative, Realisierung, plangerechte Kontrolle und Überwachung, Berücksichtigung und Tragen von Risiken). Dabei soll der Unternehmerbegriff auch in anderem Sinn abgegrenzt werden: Der Unternehmer ist vom bloßen Verwalter einer Firma und von dem der Wirtschaft dienenden Spezialisten z. B. Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Finanzberater, deutlich zu unterscheiden. Andererseits muß dabei erweiternd festgehalten werden, daß der Arbeitsbereich des Unternehmers nicht nur die Produktionswirtschaft ist, sondern sich auch auf alle Dienstleistungen, wie Handel, Tourismus, Bankwesen, Verkehr u.a.m. erstreckt.

Schumpeter hat überzeugend nachweisen können, daß es den Unternehmer (immer im oben angeführten Sinn betrachtet) nur in einer dynamischen Wirtschaft geben kann, während die statische Wirtschaftsordnung, wie etwa im sozialistischen oder neomerkantilistischen Wohlfahrtsstaat oder in dem erstarrten kommunistischen System mehr den Verwalter bevorzugen muß. Ohne hier auf die Folgerungen Schumpeters einzugehen, der den Weg zur Verwaltungswirtschaft, die er als Sozialismus anspricht, als sicher annimmt (die aus meiner Sicht mehr als mögliche Drohung denn als reale Zukunftsaussicht besteht), ist somit die Unternehmerpersönlichkeit in einer Marktwirt-

schaft nicht zu ersetzen, ob es sich um einen Eigentümer-Unternehmer oder um einen angestellten Unternehmer handelt.

In jeder an der freien Wirtschaft orientierten Form ist es notwendig, daß der Eigentümer-Unternehmer niemals völlig verschwinden darf. Das hat einerseits seinen Grund darin, daß in jeder marktwirtschaftlichen Ordnung, mag auch das öffentliche Eigentum noch so umfangreich sein, das Privateigentum an Produktionsmitteln ein nicht wegzudenkendes und wegzudiskutierendes Prinzip ist. Noch wichtiger ist aber die Tatsache, daß der Eigentümer-Unternehmer beispielgebend wirkt. Sein Risiko wird ja immer bedeutender sein, als das eines noch so große Verfügungsgewalt besitzenden Topmanagers, also etwa des Generaldirektors eines verstaatlichten Betriebes, wodurch naturgemäß auch eine verstärkte Einsatzbereitschaft gegenüber seinem Arbeitsgebiet erwächst. Durch diesen Einsatz wird der Eigentümer ungewollt zu einem Vorbild für den Manager-Unternehmer, mit dem er auch sonst in engem geschäftlichen Kontakt steht und mit dem er oft in zahlreichen Gremien zusammensitzt. Psychologisch ist demnach festzustellen, daß der nichtselbständige Unternehmer, durch das Beispiel des selbständigen Unternehmers angefeuert, sich in Arbeit und Freizeit wie der Eigentümer-Unternehmer verhält.

Der Unternehmer als Typ ist auch für die Marktwirtschaft unentbehrlich. Denn Marktwirtschaft beruht auf dem Konkurrenzdenken; es ist für die heutige Wirtschaftsordnung in den am stärksten dem Marktwirtschaftsprinzip zuneigenden Ländern (USA, BRD, Kanada, Japan, Schweiz, Niederlande, Belgien und auch Italien) kennzeichnend, daß es dort keinen vollkommen ungebundenen Liberalismus gibt, wie etwa im 19. Jahrhundert (Manchesterliberalismus), sondern eine, wenn auch nicht immer erreichte absolute Bevorzugung des Konkurrenzdenkens, es sei an die Antitrust- und Antikartellgesetzgebung erinnert. – Das fordert aber den Willen zum schärfsten Kosten- und Marketingdenken heraus; gerade dieses oft brutale Konkurrenzdenken verlangt eine Unterordnung der Person, selbst eine Identifikation mit der eigenen Firma; daß das zu Auswüchsen führen kann, soll nicht geleugnet werden. Diese Identifikation mit der eigenen Firma wird natürlich der Eigentümer-Unternehmer am besten erreichen, aber es steht ihm der angestellte Unternehmer in den seltensten Fällen nach. Verantwortungsvolles, unternehmerisches Handeln und eine entsprechende Verhaltensweise und Lebensauffassung ist somit Voraussetzung für eine Marktwirtschaft; da es sich gezeigt hat, daß die Marktwirtschaft in den

Jahrzehnten seit 1945 die ökonomischen Probleme am besten zu lösen imstande ist, darüber hinaus einen allgemeinen Wohlstand verbreitet und somit auch die sozialste Wirtschaftsordnung ist, so ist der Unternehmer mit all seiner Einsatzbereitschaft und seinem von manchem scheinbar angeschauten Firmenegoismus nicht ersetzbar.

Österreich ist als Beispiel einer gemischten Ordnung, die zwar marktwirtschaftlich orientiert ist, in der aber die öffentliche Hand einen wesentlichen Teil an wirtschaftlichem Eigentum innehat, zu betrachten. Man liebt es, einerseits von „sozialer Marktwirtschaft“, andererseits von „Gemeinwirtschaft“ zu sprechen, Ausdrücke, die verschleiern, daß in Österreich die Konkurrenzwirtschaft nicht entsprechend voll ausgebildet ist. Als Gegengewicht treten uns ausländische Konkurrenzunternehmen entgegen, vor allem die vielgeschmähten Multis. Durch diesen internationalen Wettbewerb wird die durch Subventionen und sonstige Interventionen gelenkte Wirtschaft marktorientiert.

Aber über alle „Gemeinwirtschaft“ hinaus ist das grundsätzliche Bekenntnis zum Privateigentum an Produktionsmitteln für die ökonomische Gesinnung der österreichischen Gesellschaftsordnung wichtig, wozu auch die unternehmerische Haltung der vom Staat und den verstaatlichten Kreditinstituten beherrschten Unternehmungen mit ihrem Topmanagement gehören. Eine unternehmerische Gesinnung hat sogar in einer besonderen Intensität die Gewerkschaft ergriffen. Nicht nur innerhalb der Sozialpartnerschaft ist ein wirtschaftspolitisches Verständnis spürbar: dazu trug auch die Tatsache bei, daß eine Gewerkschaft nicht leicht gegen eine sozialistische Regierung opponieren kann; aber als ganz neuer Zug ist auffallend, daß Gewerkschaften — allerdings oft indirekt — Unternehmen besitzen und diese auch nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten führen. Am stärksten wird dieser Zug zum unternehmerfreundlichen Denken der Gewerkschaften in der prinzipiellen Anerkennung des privaten Unternehmertums spürbar. Der in der Nachkriegszeit als selbstverständlich angesehene Trend zur Überführung von Produktionsunternehmen in die öffentliche Hand ist vorbei.

Dabei soll nicht verkannt werden, daß die Gewerkschaften wie auch viele Mitglieder der sozialistischen Partei dem Unternehmertum weiterhin mißtrauisch gegenüberstehen und jede Entgleisung im Verhalten von Unternehmern manchmal genüßlich hervorheben, vor allem als Beweis für die „Unmoral des kapitalistischen Privateigentums“.

Die Unternehmer gehören eben einer Elite an: Sie werden dabei besonders scharf beobachtet und auch angegriffen; damit teilen sie

das Schicksal elitärer Gruppen, ob das nun Politiker, Professoren oder ähnliche sind. Außerdem wirkt die Gesinnung des 19. Jahrhunderts als traditionelle Kraft noch nach, ist aber, von temporären Ausbrüchen abgesehen, im Schwinden.

An die eben beschriebene, sich verändernde und bisher dem Unternehmer gegenüber zumindest mißtrauisch-abwartende Haltung der Gewerkschaften und verwandter Gruppen anschließend, soll auch die andere Position des Unternehmensführers betrachtet werden. Dem Leiter einer selbständigen Firma als Person sowie dem Topmanager kommen neue Positionen gegenüber der Gesamtgesellschaft zu. Bis zur Mitte dieses Jahrhunderts stand der Unternehmer, der Tradition des 19. Jahrhunderts noch spürbar unterworfen, seinen Mitarbeitern als Chef gegenüber; für die Anliegen fremder Arbeitnehmer und öffentlich Bediensteter zeigte er wenig Verständnis, obwohl es auf dem sozialen Sektor zahlreiche Bemühungen einzelner Persönlichkeiten gab. Da nun die meisten Menschen, zumindest in unseren Breiten, wirtschaftlich zu denken gelernt haben, hat sich auch ihre Einstellung zu den einzelnen Unternehmen und somit auch zu den Leitern von Betrieben verändert. Man betrachtet die Unternehmen nicht als fremde Macht und die Unternehmer nicht als Feinde, sondern als Teil der gesamten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung des Staates und steht ihnen und ihren Entscheidungen verständnisvoll gegenüber, lehnt sie nicht mehr als „Ausbeuter“ ab und ist schlimmstenfalls relativ gleichgültig gegenüber den Vorhaben der Unternehmensleitung, sofern man selbst nicht gefährdet ist. Das bedeutet allgemein ein verstärktes Interesse; es ist ein Wille, mitzugestalten, vorhanden (um das Wort „mitentscheiden“, das viel problematischer ist, zu vermeiden).

Die einzelnen Betriebe erleben diesen Willen in der täglichen Praxis, aber auch bei der Behandlung grundsätzlicher und weitreichender Entscheidungen, wo eingehendes Verstehen bei der Erörterung von wichtigen Führungsfragen notwendig ist; selbstverständlich wird ein Gewerkschafter oder Betriebsrat die besonderen Anliegen seiner Leute vertreten, aber er wird allein durch das Mitwirken bei Entscheidungen zumindest Verständnis für die wirtschaftlichen Fragen haben.

Damit ist der Unternehmer, gleichgültig, ob Eigentümer oder Angestellter, etwas anderes geworden: er muß demnach zu seiner Überlegenheit in Fachfragen oder reinen Managementangelegenheiten

auch ein großes Maß an politischen Führungsqualitäten haben, etwas, das man, scheinbar veraltet, als Charisma bezeichnet.

Mit diesem politischen Führungsverhalten ist die soziale Verantwortung gemeint. Demnach darf es für einen Unternehmer kein Abseitsstehen in der Politik geben, er muß sich bekennen und seine Position darlegen; alles andere wird als Feigheit oder Rückständigkeit ausgelegt. Darin liegt auch die soziale Verantwortung der Unternehmerverbände begründet; so treffen sich in diesem Punkt Einzelunternehmer und Unternehmerorganisation. So wie die Sozialverantwortung des Unternehmers sich nicht in Patriarchalismus oder in wehleidigem Nachgeben gegenüber Forderungen erschöpfen darf, so hat auch der Unternehmerverband eine eiserne Regel darin zu sehen, daß er seine Aufgaben deutlich erkennt und als Verband die gesamtpolitischen Aufgaben durchführt, wozu auch gesellschaftspolitisches Verstehen gehört.

Die Sozialverantwortung des Unternehmers hat sich somit deutlich verschoben. Er muß innerhalb des Betriebes weniger soziale Rücksicht nehmen, da diese Aufgabe weitgehend vom Betriebsrat und ähnlichen Organen übernommen wurde; er braucht also weder patriarchalische Züge, noch solche von „human relations“ – das kann der betreffende Unternehmer als persönlichen Stil weiterführen –, er ist Chef und Partner zugleich. Seine soziale Verantwortung innerhalb des Betriebes resultiert daraus; aber viel stärker muß er gesellschaftspolitisch agieren und nicht bloß auf Herausforderungen politischer oder gesellschaftlicher Art reagieren, was häufig die erste Stufe zur Resignation ist.

Der Unternehmer muß sich öffentlichen Aufgaben oder öffentlicher Verantwortung verstärkt zuwenden. Und in diesem Punkt liegt die ungeheure wichtige Rolle jeder „Industriellenvereinigung“. Sollte diese sich nur auf bloße Interessenvertretung (in der ganzen Enge dieses Wortes) beschränken, hätte sie kein Anrecht auf Weiterleben in einer Gesellschafts- und Staatsordnung, die durch Integration des Gesamtvolkes den Charakter einer Klassengesellschaft überwunden hat. Jede Gruppe, gleichgültig, ob sie Unternehmer (selbständige oder unselbständige) oder Arbeitnehmer oder Freiberufler vertritt und dabei nur Interessenpolitik als Programm hat, wird unglaubwürdig. Je größer der Verantwortungsbereich der Mitglieder einer Interessengruppe ist, der bei Unternehmern eben sehr hoch liegt, umso wichtiger und gewichtiger ist ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. In dieser Verantwortung gegenüber der Gesamtgesellschaft liegt die heutige

soziale Verantwortung des Unternehmers und seiner Verbände. Das zu erkennen ist notwendig und für Menschen, denen die historische Dimension vertraut ist, leichter zu verstehen, als für solche, deren Denken sich ausschließlich auf den Alltag richtet.